



Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH

Institutsträger: Deutsche Krankenhausgesellschaft • GKV-Spitzenverband • Verband der privaten Krankenversicherung

Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses nach § 19 KHG

In dem Schlichtungsverfahren vom

24.06.2020

hat der Schlichtungsausschuss nach § 19 KHG über die zwischen der Sozialmedizinischen Expertengruppe Vergütung und Abrechnung der Medizinischen Dienste (SEG 4) und dem Fachausschuss für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling (FoKA) bis zum 31.12.2019 als strittig festgestellten Kodierempfehlungen (KDE) nach § 19 Abs. 5 KHG, nach konsentiertem Antrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des GKV-Spitzenverbandes und des PKV-Verbandes wie folgt entschieden:

Entscheidung KDE 344:

Die manuelle Herzkompression zur Reanimation bei bereits im Rahmen einer anderen Operation eröffnetem Thorax ist mit dem Code 5-379.0 *Andere Operationen an Herz und Perikard, Offene Herzmassage* zu kodieren.

Gültigkeit:

Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses gilt für die zugelassenen Krankenhäuser, die Krankenkassen und die Medizinischen Dienste für die Erstellung oder Prüfung von Krankenhausabrechnungen für Patientinnen und Patienten, die ab dem 01.09.2020 in das Krankenhaus aufgenommen werden und für die Krankenhausabrechnungen, die am 21.07.2020 bereits Gegenstand einer Prüfung durch den Medizinischen Dienst nach § 275 Absatz 1 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Klage gegen die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses nach § 19 Abs. 7 S. 3 KHG keine aufschiebende Wirkung hat und ein Vorverfahren gemäß § 19 Abs. 7 S. 2 KHG nicht stattfindet.



Historie:

Kodierempfehlung, Fragestellung und Verlauf der Diskussion zwischen der Sozialmedizinischen Expertengruppe Vergütung und Abrechnung der Medizinischen Dienste (SEG 4) und dem Fachausschuss für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling (FoKA).

KDE-344

Schlagworte: Reanimation, operative

Stand: 2010-10-28

Aktualisiert:

OPS: 5-379.0; 8-772

Problem/Erläuterung:

Anlage eines aortokoronaren 3fach-Bypasses. Kurz nach Abgehen von der Herz-Lungen-Maschine (HLM) kommt es bei noch offenem Thorax zum Kreislaufzusammenbruch. Entschluss zum erneuten Einsatz der HLM, bis dahin überbrückend manuelle Herzkompression über drei Minuten. Ist die manuelle Herzkompression mit

5-379.0 Andere Operationen an Herz und Perikard, Offene Herzmassage
und zusätzlich

8-772 Maßnahmen im Rahmen der Reanimation, Operative Reanimation
zu kodieren?

Kodierempfehlung SEG-4:

Die manuelle Herzkompression bei bereits zu operativen Zwecken eröffnetem Thorax ist mit *5-379.0 Andere Operationen an Herz und Perikard, Offene Herzmassage* zu kodieren.

8-772 Maßnahmen im Rahmen der Reanimation, operative Reanimation ist nur dann zu verwenden, wenn eine Thoraxeröffnung ausschließlich zum Zweck der Reanimation durchgeführt wird.

Kommentierung FoKA:

Dissens:

Die Lösung des geschilderten Problems erschliesst sich dem FoKA nicht auf logischem Weg: Die Notwendigkeit der Differenzierung zwischen operativer Reanimation als isolierter Massnahme im Sinne einer Thorakotomie allein zum

Zweck der Reanimation einerseits und einer Reanimation während einer sonstigen Operation am offenen Thorax andererseits ist nachvollziehbar. Jedoch widerspricht die Lösung der SEG-4 der Systematik des OPS-Kataloges (Kap. 5 vs. 8)

Eine Klarstellung durch das DIMDI ist erforderlich und wurde durch den FoKA angefragt.

Rückmeldung SEG-4:

keine